

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Verleger: A. Auer, Leipzig, Postfach 1000. Druck: A. Auer, Leipzig, Postfach 1000. Preis: 10 Pf. pro Stück. Abonnement: 30 Pf. pro Monat. Ausland: 40 Pf. pro Monat. Postamt Leipzig Nr. 1000.

Telegramme: Erzgebirg Anzeiger. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Nr. 1000

Nr. 232

Sonntag, den 4. Oktober 1931

26. Jahrgang

Notverordnung nächste Woche

Die Schlussberatungen über die Notverordnung

Nachmalige Rücksprache mit den Vätern
Berlin, 2. Okt. Das Reichskabinett ist heute vormittag 1/12 Uhr wieder zusammengetreten, um die Schlussberatungen über die Notverordnung fortzuführen. Wie verlautet, handelt es sich jetzt darum, die Frage der Sondergerichte endgültig zu klären. Es ist notwendig, hierüber nochmals mit den Vätern Rücksprache zu nehmen. Im übrigen ist die Notverordnung bis auf eine letzte redaktionelle Bearbeitung fertiggestellt. Trotzdem rechnet man in unterrichteten Kreisen mit der Veröffentlichung erst für Anfang nächster Woche. Offenbar nehmen die Verhandlungen mit den Vätern die Zwischenseit in Anspruch.

Verlängerung der Krisenfürsorge

Berlin, 2. Okt. Zu der von der Sozialdemokratie angekündigten Verlängerung der Bezugsdauer für die Krisenunterstützung erfahren wir von zuständiger Stelle, daß im Reichsarbeitsministerium tatsächlich eine entsprechende Verordnung in Vorbereitung ist, die durch Verlängerung der Bezugsdauer der Krisenfürsorge den nach dem Beschluß der Reichsanstalt früher Ausgesteuerten einen Ausgleich verschaffen will. Die Verlängerung der Krisenfürsorge bedarf keiner Regelung durch Notverordnung, sondern kann durch einfache Verordnung des Arbeitsministeriums verfügt werden. Gegenwärtig beträgt die allgemeine Dauer der Krisen-

fürsorge 33 Wochen. In besonderen Fällen, namentlich für über 40 Jahre alte Personen, kann sie bis zu 39 Wochen verlängert werden. Für berufstätige Arbeitslose tritt auf Grund der Notverordnung vom Juni zu den 32 oder 33 Wochen eine Verlängerung um sechs Wochen, so daß hier im allgemeinen die Laufdauer der Krisenfürsorge schon jetzt 38 bis 45 Wochen beträgt. Die geplante weitere Verlängerung der Krisenfürsorge wird voraussichtlich der Vertiefung der Bezugsdauer der Arbeitslosenversicherung entsprechen. Die Dauer der Krisenfürsorge wird also im allgemeinen um sechs und für Saisonarbeitslose um vier Wochen verlängert werden. Das bedeutet eine Verlängerung für die einzelnen Kategorien auf 38 bis 49 Wochen.

Die Wohnungszwangswirtschaft

Berlin, 2. Okt. Gegenüber den Nachrichten, die die Tagespresse über beabsichtigte Änderungen der Wohnungszwangswirtschaft gebracht hat, wird von amtlicher Stelle folgendes mitgeteilt: Es steht noch nicht fest, ob die Gesetze, die sich mit der Wohnungszwangswirtschaft befassen, in einer Notverordnung geändert werden. Bei etwaigen Änderungen würden jedoch selbstverständlich die notwendigen sozialen Rücksichten, insbesondere auf die Inhaber kleiner und kleinster Wohnungen, genommen werden. Im übrigen hat bekanntlich die Notverordnung vom 1. Dezember 1930 bestimmt, daß zunächst das Mietrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches unter sozialen Gesichtspunkten ausgestaltet sein müsse, ehe das Reichsmietengesetz und das Mieterschutzgesetz aufgehoben werden. Auch daran wird festgehalten werden.

Herabsetzung der Preise für Autobetriebsstoffe

Berlin, 2. Okt. Die schon angekündigten Preisermäßigungen für Betriebsstoffe sind nunmehr bekannt geworden und treten am 5. d. M. in Kraft. Sie erstrecken sich, wie wir erfahren, allerdings nicht auf die östlichen Provinzen, sind andererseits besonders stark im Westen, wo die billigen holländischen Angebote einen erheblichen Preisdruck hervorgerufen haben. In Köln z. B. betragen sie 4 1/2 Pfg. je Liter. Im übrigen Rheinland 3 1/2 Pfg. je Liter. In Hamburg belaufen sie sich auf 3 1/2 Pfg., in Berlin auf 2 1/2 Pfg. je Liter. Im übrigen schwanken die Herabsetzungen zwischen 2 1/2 und 1 Pfg. je Liter. Die Preisspanne gegenüber Benzol bleibt mit 10 Pfg. (Berlin und Hamburg 11 Pfg.) gegenüber Gemischen mit 4 Pfg. unverändert, um die diese Stoffe höher verkauft werden.

Wohnungsausfluß des Reichstages

Berlin, 2. Okt. Im Wohnungsausschuß des Reichstages verlas der Vorsitzende Abg. Duce (Wirtschaftspartei) ein Schreiben des Reichskanzlers, worin auf das Ersuchen des Ausschusses Bezug genommen wird, daß Vertreter des Reichsjustizministeriums und des Reichsarbeitsministeriums im Ausschuß darüber Auskunft geben sollen, ob und welche Maßnahmen auf dem Gebiete des Wohnungswesens von der Reichsregierung für die nächste Zeit in Aussicht genommen seien. In Hinblick darauf, daß diese Fragen im Augenblick Gegenstand von Erörterungen innerhalb der Reichsregierung sind, hält es der Reichskanzler im Interesse der Sache nicht für überflüssig, wenn Vertreter der Reichsregierung zurzeit Auskünfte erteilen. Daher äußert der Reichskanzler in dem Schreiben die Bitte, von der Zugleichung von Regierungsvertretern im gegenwärtigen Zeitpunkt absehen zu wollen. Trotz dieser Erklärung verlangte Abg. Duce (W.), der Ausschuß solle über die sozialdemokratische Forderung zur Forderung des Mietrechts ohne Weisung von Regierungsvertretern beschließen. Daran schloß sich eine lebhafte Geschäftsordnungsdebatte.

Zentrum und Deutsche Volkspartei erklärten dabei, sie könnten entgegen dem Wunsche des Reichskanzlers nicht über Dinge verhandeln, die noch Gegenstand von Beratungen innerhalb der Reichsregierung bilden. Ein kommunistischer Antrag, sofort ein kommunistisches Hauptprogramm zu beraten, wurde abgelehnt. Die sozialdemokratische Entschließung, die die Reichsregierung ersucht, von einer Wenderung der Mietgesetzgebung Abstand zu nehmen, wurde jedoch mit den

Stimmen der Sozialdemokraten und der Kommunisten angenommen, da diese in Abwesenheit der Nationalsozialisten und Deutschnationalen eine Mehrheit im Ausschuß bilden. Das Zentrum ließ zu dieser Entschließung erklären, seine Ablehnung bedeute keine materielle Stellungnahme zu einem geplanten Wohn- und Mietrecht, dessen Einzelheiten man ja noch gar nicht kenne. Der Ausschuß vertagte sich dann bis zum ersten Sitzungstag des Reichstagsplenums.

Die Danziger Hafnarbeiter nehmen die Arbeit wieder auf
Danzig, 2. Okt. Der größte Teil der streikenden Hafnarbeiter hat die Arbeit im Hafen wieder aufgenommen. Die technische Rothilfe, die im Laufe des gestrigen Tages eingesetzt wurde, ist noch in Tätigkeit.

Die Verschärfung der Devisenvorschriften

Berlin, 2. Oktober. Die Entwicklung der Devisenlage, die sowohl in der letzten Besprechung der Reichsbank durch die Ausführung des Stabilitätspaktes als auch in den letzten erheblichen Anprüchen aus der Wirtschaft bei unzureichendem Rückfluß von Exportdevisen ihren Grund hat, macht, wie wir schon gestern berichteten, eine Verschärfung der Devisenbewirtschaftung erforderlich. Die Verschärfung erfolgt in drei Richtungen: Erneute Anmeldung aller Devisenbesitzer und zeitliche Beschränkung der allgemeinen Genehmigungen zum Verkehr mit Devisen. In einer letzten Durchführungsverordnung zur Devisenverordnung werden erneut alle Devisenbesitzer, und zwar, soweit sie in Anspruch bei einem Pflichten 100 Mark übersteigen, zur Anmeldung und zum Verkauf an die Reichsbank aufgefordert. Stichtag für den Verkauf ist der 1. Oktober. Die Anmeldepflicht ist bis zum 10. Oktober zu erfüllen. Die Verpflichtung besteht auch für die Personen, die ihren Verpflichtungen nach dem ersten oder zweiten Aufruf nachgekommen sind. Die in der Anmeldeverordnung angeordnete Fristsetzung bis zum 15. Oktober für die Personen, welche ihre Verpflichtungen aus dem ersten oder zweiten Aufruf nicht erfüllt haben, bleibt bestehen. Im übrigen ist der Kreis der Verpflichtigen derselbe geblieben wie bei den früheren Aufrufen. In sachlicher Hinsicht ist eine Erweiterung infolge eingetretener, als auch von deutschen Ausländern ausgegebener Wertpapiere, die auf eine ausländische Währung lauten und an der deutschen Börse nicht zugelassen sind, ferner allgemein die Forderungen mit einer längeren Laufzeit als drei Monate mit Ausnahme der noch nicht fälligen Forderungen aus Versicherungserträgen anzunehmen. Die Anmeldung kann außer bei den Reichsbankanstalten wie bisher bei einer Devisenbank erfolgen, doch liegt die Entscheidung über Verkauf oder Freigabe ausschließlich bei der Reichsbank.

Vom 1. Oktober ab sind fortlaufend alle neu entfallenden Devisen, soweit sie nicht auf Grund besonderer Genehmigung der Devisenbewirtschaftungsstellen erworben wurden, insbesondere

Der Geburtstag des Reichspräsidenten

Berlin, 2. Oktober. Am heutigen Geburtstag des Herrn Reichspräsidenten wurde im In- und Auslande mit herzlichster Anteilnahme des deutschen Reichsoberhauptes gedacht. Der Herr Reichspräsident selbst, der ursprünglich die Absicht gehabt hatte, Berlin auf einige Tage zu verlassen, hat diese Absicht im letzten Augenblick aus dienstlichen Gründen aufgegeben und verbrachte den Tag zurückgezogen im Kreise seiner Familie. Das Präsidentenpalais war den ganzen Tag über von einer dichten Menschenmenge umlagert, die die Kufferei der Statulanten, welche sich ins Besuchsbuch einzeln eintragen wollten, sowie das ununterbrochene Kommen und Gehen der Boten mit Post, Blumen und sonstigen Geschenken interessiert beobachteten. Besonders Anteil an dem Tage nahm das hier beglaubigte diplomatische Corps. Abgesehen davon, daß die meisten der Missionschefs sich persönlich eintrugen, hatte auch eine große Anzahl von Diplomaten ihre Gesandtschaften, so die englische, französische, italienische, türkische und spanische Botschaft sowie die österreichische Gesandtschaft, zu Ehren des Tages beflaggt. Von ausländischen Staatsoberhäuptern sind u. a. Telegramme vom König von Italien, vom Reichsverweser von Norweg eingegangen, ebenso hat Mussolini telegraphisch seine Glückwünsche übermittelt. Namens der Reichsregierung hat Reichskanzler Dr. Brüning dem Herrn Reichspräsidenten in einem herzlich gehaltenen Schreiben Glückwünsche überreicht. Die Chefs der Heeres- und Marineleitung sprachen namens der Reichswehr und der Marine dem Oberbefehlshaber der Wehrmacht Glückwünsche aus. Ebenso haben sämtliche Erzbischöfe, die Reichstagspräsident, der Präsident des evangelischen Oberkirchenrates, der Bischof von Berlin, der Präsident der Reichsbank, der Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, der Reichsgerichtspräsident und der Oberreichsanwalt, der Präsident des deutschen Roten Kreuzes sowie zahlreiche andere Persönlichkeiten für sich oder für die von ihnen vertretenen Organisationen und Verbände des Tages gedacht. Groß ist die Zahl der Gläubigen, die an der Spitze der Magistrat und die Stadtbewohner von Berlin, dem Herrn Reichspräsidenten ihre Glückwünsche übermittelt haben. Zahlreiche deutsche Hochschulen, studentische Verbindungen, politische und gesellschaftliche Vereinigungen sowie angehängte Deutsche im In- und Auslande, letztere meist aus Entschiedenheit besonderer Gedankens, haben dem Herrn Reichspräsidenten durch Telegramme, Briefe und Postkarten ihre Kundgebungen und Verehrung zum Ausdruck gebracht. Die gesamte deutsche Presse gedachte in Würdigung der Persönlichkeit des Reichspräsidenten und seiner Bedeutung für das deutsche Volk des Tages.

Streikzüge in Dortmund
Dortmund, 2. Okt. Wie im übrigen Ruhrgebiet, versuchten auch in Dortmund die Kommunisten wider Streiks zu organisieren. Bisher sind alle Bemühungen aber bei der besonnenen Bergarbeiterschaft auf Widerstand gestoßen. Abgesehen von der Zeche Ufenbach, wo die Mittagschicht nicht eingefahren ist, sind auf den übrigen Dortmunder Zechenanlagen Streiks oder auch nur Teilstreiks nicht zu verzeichnen. Die Kommunisten scheuen nicht davor zurück, die arbeitswilligen Bergleute mit Gewalt von ihrer Arbeitsstelle fernzuführen.

also die Exportdevisen, ohne Rücksicht auf ihre Höhe binnen drei Tagen der Reichsbank zum Verkauf anzumelden. Für Bezüge, die nach den Bestimmungen über die Freizugreise erworben werden, tritt die Anmeldepflicht einen Monat nach Erwerb ein. Die Freizugreise, die bisher 1000 Mark für eine Person innerhalb eines Monats betrug, wird auf 200 Mark herabgesetzt. Um eine mißbräuchliche Ausnutzung der Freizugreise zu verhindern, können nur noch volljährige Personen Devisen bis zu 200 Mark erwerben, und zwar nur gegen Vorweisung eines amtlichen Reisepasses, in dem die Bank Tag und Betrag zu vermerken hat. Gold wird nun in die Devisenbewirtschaftung eingezogen und der Erwerb, die Verfertigung und die Verfügung über Gold (außer aus geliebte Goldmünzen, Feingold, legiertes Gold, roh oder als Halbfabrikat) einer Genehmigungsspflicht unterworfen. Die Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung gestalten den Verkehr mit Gold nur noch zu gewerblichen Zwecken. Die Bestimmungen der Richtlinien über die Erteilung allgemeiner Genehmigungen zum Verkehr mit Devisen für Einfuhr, Ausfuhr und eine Reihe anderer Geschäfte werden wesentlich verkleinert. Derartige allgemeine Genehmigungen werden künftig nur noch beschränkt auf eine monatliche Höchstsumme erteilt. Bei der Festlegung der Höchstsumme wird der Lastfall Rechnung getragen, daß die Einfuhr im Laufe dieses Jahres wertmäßig gegenüber dem Vorjahr erheblich zurückgegangen ist, sobald der Devisenbedarf für den Import zurzeit erheblich geringer sein wird als vor einem Jahre. Andererseits wird auf die besonderen Verhältnisse einzelner Industrien und Handelszweige, besonders auf den Saisoncharakter mancher Geschäfte Rücksicht genommen werden. Jeder Devisenerwerb auf Grund einer allgemeinen Genehmigung muß auf dem Genehmigungschein vermerkt werden. Allgemeine Genehmigungen mit einem Monatsbetrag von mehr als 20000 Mark und Einzelgenehmigungen mit mehr als 20000 Mark werden von den Devisenbewirtschaftungsstellen nur noch nach Festlegung mit dem Reichsbank erteilt werden. Im Zusammenhang damit werden einige Erleichterungen, die den Devisenbewirtschaftungsstellen schon bisher erteilt waren, in die Richtlinien aufgenommen.